

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 69 (1951)  
**Heft:** 32

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## LITERATUR

**Stadtplanung.** Möglichkeiten für die Aufstellung von Richtlinien am Beispiel der Verhältnisse in der Stadt Zürich. Von Dr. W. H. Real. 144 S. Text und 23 Tafeln. Bern 1950. Verlag Buri & Cie. Preis geb. 25 Fr.

Dem Verfasser gebührt Dank dafür, dass er versucht, die verschiedenen bei der Orts- und Regionalplanung vorkommenen Begriffe systematisch zu ordnen. Er liefert damit eine Verständigungsbasis, denn die üblichen Begriffe, wie etwa Nutzungsziffer, Wohndichte, Bebauungsziffer u. a. m., werden noch allzuleicht von jedem einzelnen Planer definiert und von Fall zu Fall so ausgelegt, wie es ihm am besten passt. Real gibt sich Mühe, die mathematischen Gesetzmässigkeiten und die Beziehungen zwischen den Begriffen herauszuarbeiten, was ihm auch gelungen ist, obwohl man ab und zu Mühe hat, seinen Ausführungen zu folgen, weil er Abkürzungen einführt, die nicht ohne weiteres verständlich sind. Dieser erste Teil des Buches enthält für den an Städtebau und Planung interessierten Fachmann viele Einzelheiten, die er sich bisher meist selbst erarbeiten oder aus allen möglichen Publikationen mühsam zusammentragen musste.

Die folgenden Abschnitte sind dem Erforschen der vorhandenen Siedlungsstruktur gewidmet. Dieser Teil ist mit «Beziehungen verschiedener Art» überschrieben und enthält so ziemlich alle statistischen Daten, die man sich über ein städtisches Gebilde wie Zürich nur denken kann. Er enthält viel wertvolles Zahlenmaterial. Man kann froh sein, endlich einmal einen schweizerischen Leitfaden veröffentlicht vor sich zu haben, dem vieles zu entnehmen ist, das bei andern Arbeiten als Vergleichsbasis dienen kann.

In den Abschnitten über die Durchführung von Planungen und über die Stadtentwicklung Zürichs gibt der Verfasser Richtlinien, die in den Kreisen der Landesplanung gewiss noch eingehend diskutiert werden müssen. Bei uns lassen sich wohl einige Grundsätze für die Planungstätigkeit ausarbeiten; die praktische Anwendung wird aber auf grosse Schwierigkeiten stossen, weil die gesetzlichen Grundlagen von Kanton zu Kanton sehr verschieden sind und weil wir heute noch nicht einmal ein richtiges Verständnis für die Planung geweckt haben. Auch der Vorschlag des Verfassers, für die Erweiterung Zürichs einen Städtekonzern zu bilden, wird die Diskussion auslösen.

Man mag bedauern, dass es dem Verfasser, der seit vielen Jahren im Quartierplanbureau der Stadt Zürich tätig ist, nicht gelang, seine umfangreichen Unterlagen durch die von diesem Amt erarbeiteten Pläne und Inventarkarten zu ergänzen, was den Wert des Werkes bedeutend erhöht hätte.

H. M.

**Jagd und Vogelschutz.** Von Oberförster Christopher Brodbeck. 63 S. mit 90 Abb. Heft 2 der Schriftenreihe «Natur und Landschaft». Basel 1951. Verlag Benno Schwabe & Co. Preis kart. Fr. 4.50.

Das erste Heft dieser Schriftenreihe, «die Bienenweide» betitelt, behandelte die natürlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bienenzucht. Im vorliegenden zweiten Heft wird von berufener Seite dargelegt, dass die Erhaltung eines wohlbestellten Bestandes an Wild und Vögeln nicht nur eine ethisch-menschliche Pflicht sei, sondern dass sie für das biologische Gleichgewicht im Haushalt der Natur notwendig ist. Wild und Vögel sind wichtige Schädlingsbekämpfer. Voraussetzungen für ihr Fortkommen sind Unterholz im Wald, Heckenlandschaften und baumbestandene Bachläufe.

Die Schriftenreihe wird fortgesetzt. Sie bildet einen wertvollen Beitrag zu der schon beachtenswerten Literatur, die uns auf die Gefahren unüberlegter Eingriffe der Technik in den Haushalt der Natur hinweist. Nicht nur dem Naturfreund seien die Hefte empfohlen. Der Kulturingenieur wird wertvolle Anregung finden, und jeder Bauende mag daraus lernen, dass Menschenwerk nicht für sich allein besteht, sondern dass es ein Teil ist des Grossen-Ganzen, das wir mit Ehrfurcht Natur nennen.

Max Kopp

**Landwirtschaftlicher Wasserbau.** Von Prof. Dr. Ing. Gerhard Schroeder. 510 S. mit 372 Abb. Berlin 1950, Springer-Verlag. Preis geb. 39 DM.

Im Jahr 1937 erschien die Erstauflage dieses Werkes im Springer-Verlag, Berlin/Göttingen/Heidelberg. Sein Inhalt beschränkte sich nicht auf das Theoretische und Konstruktive der Kanalbauten, Drainagen und Bewässerungen, sondern baute in lehrmässiger Weise auf der Boden- und Pflanzkunde auf, soweit diese für die Kulturtechnik notwendig sind.

Weiter wurden die grundlegenden Abschnitte der Wetter- und Gewässerkunde eingehend behandelt. Im Anhang an die Entwässerungen sind ferner die Schöpfwerke ausführlich gewürdigt. Ein wertvolles Kapitel bildet die Entwässerung und Erschliessung der Moore.

Die zweite Auflage vom Jahr 1950 erfährt eine Ergänzung und Bereicherung über die energetische Theorie des Bodenwassers, über Bodentypen und Pflanzensoziologie, über Abflussberechnungen und Feldberechnung. Vollkommen neu ist das Kapitel über Abwasserverwertung gefasst worden.

Das Werk bildet ein vorzügliches Lehrbuch für Studierende der Kultur- und Bautechnik sowie der Landwirtschaft, und auch der Mann der Praxis wird sich mit Vorteil dieses Nachschlagebuches bedienen.

E. Ramser

**Regeln und Leitsätze für Buchstabensymbole und Zeichen.** Publikation Nr. 192 df des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins. 75 S. Zürich 1950. Selbstverlag des SEV, Seefeldstr. 301. Preis kart. 6 Fr.

Diese Schrift ist die Grundlage für die Anwendung einheitlicher Symbole. «Die Erfahrung lehrt, dass man überall seit Jahren eine Vereinheitlichung der Buchstabensymbole anstrebt. Man gibt sich immer mehr Rechenschaft darüber, dass klare Bezeichnungen und Definitionen, sowie unzweideutige Abkürzungen jeder Grösse und jeder Einheit Sprache und Text beträchtlich vereinfachen, besonders im Lehrfach und in der wissenschaftlichen Literatur. Man wird dadurch mehr Zeit und Energie auf wichtigere Arbeiten verwenden und Missverständnisse und langwierige Diskussionen vermeiden können.»

Ein paar allgemeine Regeln bilden die Einführung. Dann folgen ausführliche Listen der in Wissenschaft und Technik vorkommenden Grössen mit ihren Buchstabensymbolen, sowie den zugehörigen Einheiten. Für diese sind Umrechnungsformeln und die notwendigen Erklärungen angegeben. Sehr ausführlich sind die mathematischen Symbole behandelt. Ein Schlagwortverzeichnis und ein Buchstabenregister machen diese Veröffentlichung zum praktischen Nachschlagewerk; alle Bezeichnungen sind parallel in deutscher und französischer Sprache aufgeführt.

Es ist zu hoffen, dass die hier genormten Buchstabensymbole und Zeichen bald allgemein angewendet werden. Das vorliegende Heft ist daher allen, die in der Industrie und im technischen Lehrfach arbeiten, warm zu empfehlen. M. Felber Neuerscheinungen:

**Bindemittel für Massenbeton.** Untersuchungen über hydraulische Bindemittel aus Zement, Kalk und Trass. Ausgeführt im Institut für Bauforschung und Materialprüfungen des Bauwesens an der Techn. Hochschule Stuttgart in den Jahren 1941 bis 1949. Bericht erstattet von Kurt Walz. 47 Schreibmaschinenseiten und Anhang mit Tabellen und Abb. Berlin 1951, Verlag Wilh. Ernst & Sohn. Preis kart. DM 5.50.

**Cheminée-Handbuch.** Von Ing. H. Walter Häusler. 2. Aufl. 40 S., 41 Abb., 11 Zahlentafeln und 11 Diagramme. Zürich 1951, zu beziehen bei W. Häusler, Institut für Wärmelehre, Ceresstrasse 27 oder in den Buchhandlungen. Preis geb. Fr. 14.50.

**Wärmetechnische Rechnungen für Industriöfen.** Von Dr. Ing. Werner Heiligenstaedt. 3., umgearbeitete und stark verbesserte Aufl. 488 S. mit 152 Abb. und 165 Zahlentafeln. Düsseldorf 1951. Verlag Stahleisen mbH. Preis geb. 44 DM.

**Leitsätze für Betonbaustellen.** Zusammengestellt von der Fachgruppe Bauwesen der Kammer der Technik. Band 1 der Schriftenreihe des Verlages Technik. 54 S. mit Abb. Berlin 1951, Verlag Technik GmbH.

**Praktische Baustatik.** Teil 1. Von Schreyer, bearbeitet von Baurat Hermann Ramm. 163 S. mit 267 Abb. 6. Aufl. Leipzig 1951, B. G. Teubner Verlagsgesellschaft. Preis geb. US.-Dollar 1.72.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:  
Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch. Ing. A. OSTERTAG  
Dipl. Arch. H. MARTI  
Zürich, Dianastrasse 5 (Postfach Zürich 39). Telephon (051) 23 45 07

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

### S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein Mitteilung des Sekretariates

**Neue Honorarordnung für architektonische Arbeiten,  
Form. Nr. 102**

Durch Beschluss des Central-Comité vom 6. Juli 1951 wurde die neue Honorarordnung für architektonische Arbeiten auf den 1. August 1951 in Kraft gesetzt. Das neue Formular Nr. 102 kann im Sekretariat des S. I. A., Beethovenstrasse 1, Zürich 2, bezogen werden. Sobald der neue Vertrag zwischen Bauherr und Architekt Form. Nr. 21 beziehbar ist, wird das Sekretariat in den Vereins-Organen eine entsprechende Mitteilung erscheinen lassen.